

**Informationsblatt
gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne	Fachbereich Feuerwehr Sodinger Str. 9, 44623 Herne, Telefon: 02323 16-5211 E-Mail: leitstelle@herne.de
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Einsatzdokumentation dient der Nachverfolgbarkeit und Qualitätssicherung von Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen. Sie ermöglicht eine sachgerechte Bewertung des Einsatzverlaufs, die Identifikation von Optimierungspotenzialen und die Einhaltung gesetzlicher Nachweispflichten. Die Abrechnung der Einsätze dient der Erhebung von Gebühren und erbrachten Leistungen im Rahmen des Rettungsdienstes oder anderer Hilfeleistungen. Dazu gehört die Erstellung und Bearbeitung von Gebührenbescheiden, die Prüfung der Kostenübernahme durch Versicherungen oder Kostenträger sowie die Abwicklung von Zahlungsvorgängen
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 7a RettG NRW und § 46 BHKG
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergeleitet, wenn der Zweck die Übermittlung rechtfertigt und eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung vorliegt. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Herne

	(z.B. Rechtsamt oder Rechnungsprüfungsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Zur Nachverfolgbarkeit von Einsätzen, Qualitätssicherung und rechtlichen Nachweisen besteht die Möglichkeit, dass Ihre personenbezogenen Daten an verschiedene interne und externe Stellen übermittelt werden können. Zu den Empfängern gehören die Feuerwehrleitstelle, Einsatzkräfte, die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes, Kliniken bzw. weiterbehandelnde medizinische Einrichtungen oder Behörden und Aufsichtsstellen. Die Erhebung und Abrechnung von Gebühren für Rettungsdiensteinsätze erfordert eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Krankenversicherungen und Kostenträger, die zentrale Abrechnungsstelle der Stadt Herne (Finanzbuchhaltung) sowie ggf. Gerichte und Inkassodienstleister. Darüber hinaus ist die Feuerwehr in vereinzelten Fällen gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an staatliche Stellen weiterzugeben. Dies betrifft insbesondere Strafverfolgungsbehörden, Aufsichtsbehörden und Gerichte				
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre gespeichert.				
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☒</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	Ja	Nein	☒	☐
Ja	Nein				
☒	☐				
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: center;">verpflichtet</td> <td style="text-align: center;">nicht verpflichtet</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">☒</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table> Folgen der Nichtbereitstellung: Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gesetzlich erforderlich und für die ordnungsgemäße Durchführung des Einsatzes unverzichtbar. Insbesondere für die Einsatzdokumentation und die medizinische Versorgung müssen bestimmte Daten erhoben werden. Eine Nichtbereitstellung kann zu einer fehlenden oder fehlerhaften Dokumentation führen, die die notwendige medizinische Versorgung erschwert oder gar unmöglich macht. Dies kann	verpflichtet	nicht verpflichtet	☒	☐
verpflichtet	nicht verpflichtet				
☒	☐				

	wiederum zu rechtlichen Problemen führen. Auch für die Abrechnung von Rettungsdienstgebühren ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Fehlen diese, kann keine Kostenübernahme durch Krankenkassen oder Kostenträger erfolgen, wodurch Sie möglicherweise selbst für die Kosten aufkommen müssen. Darüber hinaus kann das Fehlen der erforderlichen Daten zu Fehlern bei der Abrechnung führen, was Mahnungen oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.	
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO?	Ja ☐	Nein ☒
Weitergabe und Auslandsbezug		
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen)	Ja ☐	Nein ☒
Betroffenenrechte		
Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist. Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.		